

Kopie an: HH. L, Rb, And, Ly, Jag, Ri, Jt

Bern, den 1. Oktober 1973

258.1

A k t e n n o t i z

über

die unter dem Vorsitz von Direktor H.R. Siegrist geführte Besprechung, ob und welche Massnahmen zur Sicherstellung der Importe von Rohöl und Fertigprodukten in ausreichendem Umfang getroffen werden können.

Direktor Siegrist weist einleitend darauf hin, dass einzelne westeuropäische Staaten, die zu den traditionellen Lieferanten der Schweiz gehören, die Ausfuhr zugunsten ihrer eigenen Versorgung beschränken könnten. Solche Massnahmen bewirkten für die Versorgung der Schweiz eine schwierige Lage.

In der Diskussion vom 10. Juli 1973, so führt er weiter aus, hat sich niemand klar und offen hierüber geäussert. Im übrigen wird festgehalten, dass, falls im Zusammenhang mit solchen Massnahmen Gespräche bzw. Verhandlungen mit andern Staaten erforderlich wären, die Federführung bei der Handelsabteilung und beim Politischen Departement liegen würde.

Dr. Stucky erklärt, dass Änderungen in der politischen Lage Störungen oder zumindest ernsthafte Gefahren für Störung unserer Zufuhr selbst in Friedenszeiten bewirken können. Die Versorgung sei bisher nur für den Krisen- bzw. den Kriegsfall geregelt worden. Die Politik werde sich aber noch stärker, als das bis jetzt der Fall gewesen sei, in die Ölbranche einmischen, weshalb - auch ohne eigentliche Krisen- oder Kriegssituation - mit wachsender Unsicherheit hinsichtlich unserer Zufuhren gerechnet werden müsse. Die Branche stelle eine Lücke fest, die gemeinsam von Staat und Wirtschaft geschlossen werden könnte. Ausserdem betont er die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Informationsaustausches.

Zwei "headlines" ergeben sich, d.h. eine für die Produkten- und eine für die Rohölseite.

Frankreich - um dieses Lieferland geht es in erster Linie - besitzt ein kompliziertes System, das den Raffinerien gestattet, Produktion und Verkauf nach einer bestimmten Kontingentsordnung (mit Bewilligungspflicht) vorzunehmen.

Die Raffinerietätigkeit wurde mit Dekret vom 29. Juni 1973 neu geregelt. Nach alter Ordnung konnte die Raffinerie X beispielsweise so und so viel Rohöl importieren und durfte von den anfallenden Fertigprodukten so und so viel im Inland absetzen, wobei die

- 2 -

Übrige Produktion für den Export verfügbar war.

Diese Kontingente für den Inlandabsatz wurden bisher (alte Ordnung) als Maximalquoten verstanden.

Unter dem Dekret vom 29. Juni 1973 - so scheint es - werden diese Inlandkontingente, in deren Umfang abgeliefert werden muss, nur als Minimalquoten verstanden.

Artikel 19 dieses Dekretes enthält zudem die Ermächtigung, dass auch bei Vorliegen von Umständen, die ausserhalb des Machtbereiches der Raffinerie liegen, wie beispielsweise der Wegfall der Rohölaufuhr infolge Nationalisierungsmaßnahmen eines dritten Staates (Libyen), die Bewilligung für das Verarbeitungs- oder Absatzkontingent zurückgenommen bzw. annulliert oder abgeändert werden kann.

Die Unsicherheit, die mit dieser Regelung für unsere Importe aus dem westlichen Nachbarland verbunden ist, erweist sich umso schwerwiegender, als die Schweiz vermehrt via Produkten-Pipeline aus Südfrankreich und aus Strassburg versorgt wird.

Dr. Stucky sieht die Hauptgefahr darin, dass gewisse Staaten - er denkt vor allem an Frankreich - ohne Erklärung der "Penurie" in autonomer Weise Einwirkungen erzielen könnten, aus denen sich Beschränkungen für die Zufuhrmöglichkeit nach der Schweiz ergeben.

Es stellt sich daher die Frage, mit welchem Flankenschutz des Staates dieser Unsicherheit begegnet werden kann.

Direktor Siegrist stellt - nach Befragung Dr. Stuckys - fest, dass bisher keine Meldungen über gestörte bzw. beschränkte Zufuhren aus Frankreich vorliegen.

Oberson weist - für die Einfuhren aus Frankreich - auf die gemäss dem vertraulichen Protokoll zum schweizerisch-französischen Handelsvertrag vom 28. November 1967 vorgesehene Konsultation, bei Eintritt einer Mangellage, vorgängig der Anordnung französischer Ausfuhrbeschränkungsmaßnahmen sowie auf den von seiten Frankreichs zugesicherten freien Transit für Rohöl und Fertigprodukte hin.

Jost bestätigt die Ausführungen von Oberson im Falle Frankreichs und bemerkt, dass das Siebzehnte Zusatzprotokoll vom 24. Mai 1973 zum schweizerisch-deutschen Handelsabkommen analoge Bestimmungen über Konsultation und freien Transit vorsieht, wobei für den Fall der Anordnung ausfuhrbeschränkender Massnahmen eine Konzession für weitere Bezüge von Stadt- und Naturgas sowie der freie Transit für Rohöl, Fertigprodukte, Stadt- und Naturgas vereinbart wurde.

- 3 -

Erklärt die OECD die "Penurie", so verlangt die Schweiz die Anwendung der im Beschluss der Organisation vom 14. November 1972 enthaltenen Prinzipien und Kriterien für die Zuteilung der verfügbaren Mengen.

Dr. Imfeld bemerkt, dass man - nach den Ausführungen Dr. Stuckys - das Unsicherheits- bzw. Gefahrenmoment im Verhältnis zu Frankreich kenne. Die erforderlichen Sondierungen wären nun - sehr behende - auf diplomatischem Wege vorzunehmen. Im Übrigen sei mit Vorsicht von "Penurie" zu sprechen. Wir sollten über die tatsächliche Situation besser informiert sein.

Engesser und Dr. Imfeld machen darauf aufmerksam, dass gewisse Versorgungsschwierigkeiten auf rein intern-schweizerische Gründe zurückzuführen sind und beispielsweise mit dem Preis- und Qualitätsproblem der einzelnen Produkte zusammenhängen (die Schweiz lässt ab 1974 nur noch Benzin mit niedrigerem Bleigehalt, dessen Tonnenpreis höher ist, zu).

Direktor Siegrist zu Dr. Imfeld: "Visieren Sie damit das Preis-erhöhungsverbot des Preisüberwachers an." Dr. Imfeld: "Ja".

Dr. Imfeld und Engesser betonen, dass wer heute Heizöl kaufen bzw. importieren will, auch Benzin beziehen muss (Koppelung Heizöl/Benzin, womit aber auch die Beschaffungsschwierigkeiten von Benzin aus den bereits dargelegten Gründen gegeben sind).

Dr. Stucky entgegnet demgegenüber, dass wir heute lediglich beim Benzin einen Preisstopp haben und dass im Übrigen der Heizöl/Benzin-Link nicht sehr gross sei.

Zwahlen hält fest, dass die in Aussicht genommene Abklärung über die Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des Dekrets vom 29. Juni 1973 durch das Politische Departement und die Handelsabteilung zu erfolgen hätte. Es muss vermieden werden, dass mit dieser Sondierung eine "Alarmierung" bewirkt wird. Solche Abklärungen sind in Frankreich deshalb etwas heikel, weil, wenn jemand konsultiert wird, entsprechende Reaktionen - infolge der "Administration intégrée" - sofort auf höherer Ebene festzustellen sind. Bei der Wahl der Person und der Form für diese Sondierung ist daher äusserst vorsichtig vorzugehen.

Dr. Imfeld empfiehlt, dass Dr. Stucky bzw. die Branche ihr Anliegen dem DvK unterbreitet, der es dem Politischen Departement und der Handelsabteilung zur Behandlung zuleitet. Direktor Siegrist ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Dr. Stucky bemerkt, dass die Versorgung zurzeit noch nicht gestört sei und erkundigt sich nach dem Geltungsbereich des Mandats des DvK.

Oberson, Dr. Imfeld und Engesser betonen wiederholt und nachdrücklich, dass sowohl die Versorgung mit Rohöl als auch mit Fertigprodukten in den Zuständigkeitsbereich des DkW gehört, und zwar auch für den Fall der gestörten Zufuhr in Friedenszeiten.

Zwahlen wirft die Frage auf, wie diese Arbeitsgruppe, die nun regelmässig die energiewirtschaftliche Lage besprechen soll, als Informationskanal institutionalisiert werden könne. Die Gruppe hätte sich mit der Ausarbeitung von Plänen zu befassen, wobei die Entscheide durch andere Instanzen zu treffen wären. Der Vertreter des EPD erkundigt sich, ob für die Lieferungen Frankreichs in den EWG-Raum Präferenzen zum Nachteil dritter Länder bestehen.

(Eine Institutionalisierung dieser Arbeitsgruppe ist nicht beabsichtigt.)

Dr. Stucky bemerkt zur Präferenzfrage, dass noch keine eigentlichen Entscheidungen getroffen wurden.

Ausfuhrbeschränkungen wurden bisher nur von Belgien erlassen. Diese sind für die Schweiz unbedeutend (geringfügiger belgischer Export nach unserem Land).

Was Italien anbelangt, so könnte sich bezüglich der Ausfuhrrestriktionen eventuell eine ähnliche Situation wie bei Frankreich ergeben. Für die BRD ist noch nichts entschieden, dagegen tritt diese immer mehr als "Konkurrent" der Schweiz in Amsterdam auf.

Direktor Siegrist ^{ersucht} Oberson darum, dass inskünftig der DkW diese Arbeitsgruppe einberuft, und - aus Gründen der Verantwortung - auch den Vorsitz führt.

Schlussfolgerung:

1. Als einziger konkreter Punkt dieser Aussprache resultiert das Ersuchen der Erdöl-Vereinigung bzw. der Branche um Abklärung der Auslegung gewisser Bestimmungen des französischen Dekretes vom 29. Juni 1973.
2. Irgendwelche Vorschläge für mögliche Aktionspläne im Sinne der Vorbesprechung vom 1. Oktober wurden nicht erörtert.
3. Es war nicht beabsichtigt, im Rahmen dieser Diskussion die Antwort auf die Motion Schürmann vorzubereiten. Das AEW wird hierfür möglicherweise eine weitere Sitzung einberufen.
4. Diese Arbeitsgruppe soll inskünftig vom DkW einberufen und auch von ihm geleitet werden.

- 5 -

5. Der weitaus grösste Teil der Diskussion vollzog sich abseits des vorgeschlagenen Themas und stand im Zeichen eines wenig ergiebigen "Kleinkrieges" der Techniker für ihre Zuständigkeiten (DwK, Carbura und Sektion für flüssige Treib- und Brennstoffe des KIAA), begleitet von Reminiszenzen der kasuistischen Praxis der Warenbeschaffung während der Sueskrise und des 6-Tage-Krieges.

sig. Jost

Beilage:

1 Teilnehmerliste

Teilnehmerliste

HH. Dr. H.R. Siegrist	Direktor des Amtes für Energiewirtschaft
Dr. Böhler	Amt für Energiewirtschaft
Dr. Fehr	Amt für Energiewirtschaft
Zwahlen	Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD
Staub	Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD
Oberson	Bureau des DvK
Engesser	Stellvertretender Direktor der Carbura
Dr. Imfeld	^{-Führer} Chef der Sektion für flüssige Treib- und Brennstoffe des KIAA
Jost	Handelsabteilung
Riccard	Handelsabteilung